

Neugestaltung des Holzplatzes

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03044
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00599

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03044

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 30.06.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 07.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Holzplatz durch den Entfall aller Parkplätze, durch die Sperrung der Holzstraße im Bereich des Holzplatzes und die Gestaltung des Platzes mit Holz neugestaltet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat bearbeitet aktuell aufgrund des Bürgeranliegens vom 10.01.2017 (TOP 2017.02 C 5.3) und des BA-Antrages Nr. 14-20 / B 04290 vom 08.11.2017 ein Planungsprojekt, welches die Fußgängerquerungssituationen rund um den Holzplatz und die Gestaltung des Holzplatzes verbessern soll. Hierbei sollen die Gehwegnasen in den Kreuzungsbereichen verbreitert und die Fahrbahn in diesen Abschnitten verengt werden, um die Querungswege zu verkürzen.

Gleichzeitig werden die vergrößerten, vorgezogenen Aufstellflächen mit Pollern versehen, um Parken in Querungsbereichen zu verhindern.

Im Zuge der Neugestaltung können nach Ansicht des Referates für Bauordnung und Stadtplanung die nördlichen und südlichen Parkplätze am Holzplatz entfallen, wenn der Bezirksausschuss 2 diesem Entfall der Stellplätze ebenfalls zustimmt.

Der hierdurch gewonnene Platz kann so zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Holzplatz beitragen. Im Rahmen der Neuplanung können die bestehenden Grünflächen und Gehbahnflächen am Holzplatz vergrößert sowie neue geschaffen werden. Zusätzlich können weitere Bäume gepflanzt und weitere Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Rund um den Holzplatz können in Gehbahnflächen und Parkbuchten zahlreiche Fahrradabstellanlagen, auch für Lastenfahrräder, errichtet werden.

Das Planungskonzept wird mit dem Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt abgestimmt und den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Die Veranstaltung ist aufgrund der aktuellen Corona-Krise verschoben und wird im Einklang mit den geltenden Corona-Beschränkungen neu terminiert. Bei dieser Veranstaltung können weitere Anregungen und Wünsche vorgebracht werden, die anschließend geprüft und, soweit möglich, in die Planung integriert werden. In diesem Rahmen kann dann auch die Ausgestaltung und die Verwendung von Materialien, wie z. B. Holz, besprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03044 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03044 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - T/Vz zur T-Nr.: 19911

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.